

FAQ`s

Zuhause auf Zeit in einer Bereitschaftspflegefamilie

➤ Was bedeutet Bereitschaftspflege?

Psychische Probleme, Sucht, Streit oder Gewalt - es gibt viele Gründe, warum Kinder krisenbedingt kurzfristig nicht mehr bei ihren Eltern leben können. Die Kinder- und Jugendhilfe klärt Gefährdungssituationen von Kindern und schützt das Kindeswohl. Ist das Kindeswohl in einer Familie gefährdet, dann muss es schnell gehen. Innerhalb weniger Stunden brauchen Kinder im Notfall dann einen Bereitschaftspflegeplatz außerhalb der Ursprungsfamilie. Bereitschaftspflege ist auf Säuglinge und Kleinkinder unter 3 Jahren ausgerichtet, da eine konstante und direkte Bezugsperson gerade für Kleinkinder besonders wichtig ist.

➤ Was ist eine Bereitschaftspflegefamilie?

Eine Bereitschaftspflegefamilie bietet einem Kind mit einem Bereitschaftspflegeplatz ein „Zuhause auf Zeit“. Die Bereitschaftspflegefamilie steht dabei jederzeit parat, um einem Kind aus schwierigen Verhältnissen rasch und unbürokratisch einen Bereitschaftspflegeplatz zu bieten. Dort erhält das Kind Stabilität, Sicherheit und Geborgenheit und konstante Bezugspersonen in einem geschützten Rahmen.

➤ Welche Voraussetzungen braucht es dafür?

Familienstand und Geschlecht spielen dabei keine Rolle. Wichtig ist es, selbst psychisch stabil und ausgeglichen zu sein und einen tadellosen Leumund zu haben. Allerdings sollte man sich seine Arbeitszeit frei einteilen können bzw. flexibel auf den akuten Bedarfsfall reagieren können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe überprüfen die Voraussetzungen und die Geeignetheit als Bereitschaftspflegeperson.

➤ **Was ist darüber hinaus notwendig?**

- Einfühlungsvermögen, Offenheit, Belastbarkeit, Toleranz (auch den leiblichen Eltern gegenüber)
- Verständnis für die Kinder in besonderen Lebenssituationen
- Wunsch nach Zusammenleben mit Kind
- Bereitschaft mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Herkunftsfamilie zusammen zu arbeiten
- ausreichend Platz im Wohnumfeld und Zeit für das Kind/die Kinder
- Zustimmung und Unterstützung aus dem eigenen sozialen Umfeld
- keine lebensverkürzenden Krankheiten oder psychischen Einschränkungen
- gesichertes Einkommensverhältnis unabhängig von der Vergütung für Bereitschaftspflege

➤ **Gibt es auch Ausschluss-Kriterien?**

- Wenn die Eignungsprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe negativ beurteilt wird
- Wenn im Haushalt mehr als vier Kinder unter 14 Jahren leben
- Verurteilungen in Bezug auf Gewalt, insbesondere an Kindern

➤ **Wie kann ich Bereitschaftspflegeperson bzw. -familie werden?**

Personen, die sich entschließen, eine Bereitschaftspflegeperson zu werden, müssen eine Eignungsprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe durchlaufen. Sie werden dabei durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie durch SOS-Kinderdorf Salzburg begleitet und qualifiziert. Dies geschieht in sieben zweitägigen Workshops, durch die die Bereitschaftspflegepersonen auf ihre Aufgabe vorbereitet und geschult werden. Zusätzlich absolvieren sie einen Workshop von SOS-Kinderdorf, der die Themen Krise- und Krisenaufnahme beleuchtet.

➤ **Wieviel Geld erhalte ich als Bereitschaftspflegeperson?**

Bereitschaftspflegepersonen (BPP) sind pro Kind mit 15 Wochenstunden bei SOS Kinderdorf angestellt und erhalten derzeit ca. 1.209 Euro brutto monatlich, abhängig von den Vordienstzeiten. Betreuen sie zwei Kinder, sind sie mit 30 Stunden angestellt. Das Beschäftigungsverhältnis besteht, unabhängig davon, ob gerade ein Kind in der Familie aufgenommen ist.

Für die Betreuung, Versorgung und Begleitung der Kinder erhalten die BPP pro Kind ein erhöhtes Pflegekindergeld.

aktuell (2024):

€ 633	Unterhalt
€ 155	Erziehungsaufwand
€ 401,50	50 % erhöhtes Pflegekindergeld
<u>€ 330,89</u>	Zuschlag Mehraufwand (Mehraufwand gem. §30 Abs 5 S.KJHG)

€ 1.567,48 monatlich

➤ **Werden Ausbildungen im Rahmen der Bereitschaftspflege abgegolten?**

Mit der Anstellung werden vor allem der Mehraufwand für Fortbildung, Supervision, sowie der sozialpädagogische Mehraufwand in Krisensituation, die ständige Erreichbarkeit und Bereitschaft jederzeit ein Kind aufzunehmen, abgegolten.

➤ **Werden der Ankauf von Babykleidung oder -nahrung für das Pflegekind abgegolten?**

Dafür erhalten die Bereitschaftspflegeeltern das Pflegekindergeld für das Kind.

Das SOS-Kinderdorf unterstützt in allem, was gebraucht wird, um die Krise für das Kind gut bewältigen zu können. Dazu gehört in manchen Fällen das Organisieren von Kleidung und Utensilien für das Kind. Sozialpädagoginnen und -pädagogen von SOS-Kinderdorf stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung, begleiten die Besuche der leiblichen Eltern und sind Bindeglied zur Kinder- und Jugendhilfe.

➤ **Wie sieht es aus, wenn das Pflegekind ärztliche Hilfe benötigt? Wo ist es versichert?**

Das Kind ist entweder weiter bei seinen Eltern mitversichert, oder es kann, wenn nötig bei den Bereitschaftspflegeeltern mitversichert werden. Die Bereitschaftspflegemutter nimmt in Absprache mit der Kinder- und Jugendhilfe alle notwendigen medizinischen Termine wahr.

➤ **Wie lange bleiben Kinder in einer Bereitschaftspflegefamilie?**

Das ist ganz unterschiedlich. Das können nur ein paar Tage aber auch ein paar Monate sein. Die Dauer richtet sich nach der Zeit, die notwendig ist, um die weiteren Schritte gut abklären zu können. Entweder, den Eltern die Möglichkeit zu geben, die Lebensumstände zu ändern, sich zu regenerieren und zu stabilisieren, damit das Kind wieder zur Familie zurückgehen kann, oder es wird eine andere Pflegefamilie für das Kind gesucht.

➤ **Wer unterstützt mich in der Zeit als Bereitschaftspflegeperson?**

Während der Zeit als Bereitschaftspflegeperson erhält man laufend Unterstützungsangebote durch das SOS-Kinderdorf sowie durch die Kinder- und Jugendhilfe.

So stehen beispielsweise Sozialpädagoginnen und -pädagogen von SOS-Kinderdorf für Fragen jederzeit zur Verfügung, begleiten die Besuche der leiblichen Eltern und sind Bindeglied zur Kinder- und Jugendhilfe. Auch der bürokratische Aufwand wird von ihnen abgewickelt und vieles mehr. Zusätzlich unterstützen sie die Mitarbeiterinnen von SOS mit 10 Stunden Kinderbetreuung monatlich, damit Sie persönliche Termine erledigen oder sich eine kurze Auszeit nehmen können.

➤ **Gibt es Aufgaben, die ich als Bereitschaftspflegeperson übernehmen muss?**

Bereitschaftspflegepersonen arbeiten eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, führen eine Dokumentation der Betreuung und eine Biografie-Arbeit mit den Kindern.

➤ **Wie hoch ist der Bedarf an Bereitschaftspflegeplätzen im Bundesland Salzburg?**

Aktuell (Herbst 2023) gibt es zwei Bereitschaftspflegepersonen im Angestelltenverhältnis bei SOS-Kinderdorf und eine Person bei der Stadt Salzburg als Bereitschaftspflegefamilie. Die Kinder- und Jugendhilfe sowie das SOS-Kinderdorf möchten das Angebot an Bereitschaftspflegepersonen im Bundesland Salzburg ausbauen. Ziel wäre es ca. sieben Bereitschaftspflegefamilien, nach Möglichkeit in jedem Bezirk eine zur Verfügung zu haben.

➤ **Was passiert mit Kindern, die keinen Platz bekommen?**

So etwas gibt es nicht. Ist Gefahr in Verzug und das Kindeswohl gefährdet, entscheidet die Kinder- und Jugendhilfe was in der akuten Krisensituation das Beste für das Kind ist. Dafür stehen auch Kriseneinrichtungen wie etwa das MuK:KI, die Krisenstelle für Kleinkinder des

Landes Salzburg, zur Verfügung. Unser Ziel ist es jedoch, das Angebot der Bereitschaftspflege von SOS-Kinderdorf auszubauen.

- **Wohin kann ich mich wenden, wenn ich mehr Infos zur Bereitschaftspflege haben möchte oder Bereitschaftspflegperson werden möchte?**

An Frau Mag. Irene Hochegger vom SOS-Kinderdorf unter Tel. 0676 88144 669, Email: Irene.Hochegger@sos-kinderdorf.at oder DSA Renate Heil, Kinder- und Jugendhilfe, Land Salzburg, Tel. 0662 8042-3641, Email: renate.heil@salzburg.gv.at